

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84 - 58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80 - 1027

Eidgenössisches Volksbegehren gegen die Ueberfremdung

(Schwarzenbach-Initiative)

(cw) Seit langem hat keine eidgenössische Initiative so viele Diskussionen - sachliche und von Emotionen getragene - ausgelöst. Der am 7. Juni zu fällende Entscheid ist für unser Land von grösster wirtschaftlicher und staatspolitischer Bedeutung. Auch wir Frauen sollen uns damit, obwohl auf Bundesebene noch nicht stimmberechtigt, auseinandersetzen, tangiert doch das Problem vor allem auch jene Frauen, die in eigenen Betrieben oder in Unternehmungen an verantwortungsvoller Stelle stehend, mit den Auswirkungen eines Ja oder Nein zu tun haben werden.

Unbestritten von beiden Seiten ist die Feststellung, dass die Ueberfremdung zu den ernstesten Problemen der schweizerischen Gegenwart gezählt werden muss. Über 70 000 Schweizer Bürger haben das zweite «Volksbegehren gegen die Ueberfremdung» unterzeichnet. Die erste Initiative wurde vor vier Jahren durch die Zürcher Demokraten lanciert, sodann aber wieder zurückgezogen, nachdem der Bundesrat eine Reduktion des Bestandes in Aussicht stellte. Doch ist interessend die Zahl der Ausländer um weitere 100 000 angestiegen. Nationalrat Dr. James Schwarzenbach reichte daraufhin am 20. Mai 1969 ein zweites Volksbegehren ein, das, wie erwähnt, von 70 000 Schweizer Bürgern unterzeichnet wurde. In der Dezember-Session 1969 des Nationalrates wurde die Initiative behandelt und mit allen gegen eine Stimme (jener des Initianten) abgelehnt. Diesem Entscheid schloss sich auch der Ständerat an. Unterdessen erliess der Bundesrat am 16. März neue Vorschriften für die Begrenzung der Zahl der arbeitstätigen Ausländer.

Zahlen sprechen!

Laut Statistik der Eidgenössischen Fremdenpolizei zählte der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung (nicht zu verwechseln mit den Arbeitskräften) am 31. Dezember 1968 933 142 Personen (unterdessen auf 1,1 Millionen angestiegen). Von diesen 933 142 Ausländern waren 586 119 Personen erwerbstätig, 347 023 Familienangehörige. Hinzu müssen noch die 14 233 Saisonarbeiter und 58 532 Grenzgänger gezählt werden. Im Landesdurchschnitt ergeben diese Zahlen 15,3 % der Gesamtbevölkerung oder 21 % der Schweizer Bevölkerung.

Eine Annahme der Initiative Schwarzenbach würde folgende Massnahmen zur Folge haben:

- Begrenzung der Ausländerzahl jedes Kantons auf 10 % der Schweizer Bevölkerung (Ausnahme Kanton Genf 25 %).
- Nicht betroffen von der Ausländerplafonierung werden Grenzgänger, Saisonaufenthalter (nicht länger als neun Monate und ohne Familie in der Schweiz), Hochschulstudenten, Touristen, Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, qualifizierte Wissenschaftler und Künstler, Altersrentner, Kranke und Erholungsbedürftige, Pflege- und Spitalpersonal, Personal karitativer und kirchlicher Organisationen.

Sie lesen:

- | | |
|-------|--|
| Seite | |
| 2 | Treffpunkt |
| 3 | BSF-Nachrichten Abschied von Elisabeth Studer-von Goumoëns |
| 4 | Courrier |
| 5 | Frauenstimmrecht |
| 6 | Evangelischer Frauenbund und ökumenische Perspektiven |

- Kein Schweizer Bürger darf wegen Rationalisierungs- und Einschränkungsmassnahmen entlassen werden, solange im gleichen Betrieb und in der gleichen Kategorie Ausländer tätig sind.

- Zur Bekämpfung der Ueberfremdung kann der Bundesrat als einzige Massnahme bestimmen, dass das Kind ausländischer Eltern Schweizer Bürger ist, wenn seine Mutter von Abstammung Schweizer Bürgerin war und die Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz Wohnsitz hatten (gemäss 44/2 BV)

Die Zahl der tolerierten Ausländer würde gemäss der Initiative Schwarzenbach innert vier Jahren auf rund 520 000 abgebaut, das heisst 500 000 Ausländer müssten unser Land in dieser Zeitspanne verlassen.

Warum Ja?

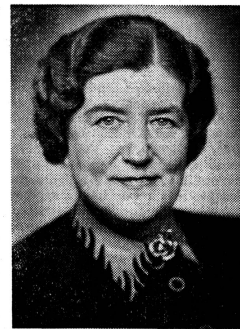
Auf jeden fünften Schweizer kommt ein Ausländer. Jeder dritte in der Industrie Beschäftigte ist ein Fremdarbeiter. 1 100 000 Ausländer unter rund 5 200 000 Schweizern ergeben ein Verhältnis von 21 %. Kein Land Europas kennt ein solches Verhältnis, und kein anderes Volk würde eine solche Ueberfremdung dulden. Die Bundesrepublik zum Beispiel zählt 2,5 % Fremdarbeiter, Frankreich 3,6 %, Italien 0,05 %, Holland 0,64 %, Belgien 2,6 %, Österreich 0,8 %, Schweden 2 % - die Schweiz aber 15,0 %. In Holland, Belgien und anderen nördlichen Staaten wenden sich massgebende Organisationen gegen die weitere Einwanderung fremder Arbeitskräfte. Wie kann uns, angesichts solcher Tatsachen, die Herabsetzung des Ausländerbestandes auf 10 % unserer Bevölkerung in den Augen des Auslandes schaden?

Lassen wir aber zur sachlichen Darlegung den Initianten, Nationalrat Dr. James Schwarzenbach, sprechen. In der NZZ vom 28. April schreibt er unter anderem: «Das Problem der Ueberfremdung steht nicht erst seit gestern, sondern seit zehn Jahren mit roten Lettern in der Agenda der Eidgenossenschaft Jahr für Jahr mit dem Vermerk „Ungelöst“. Während eines vollen Jahrzehnts hat sich der Bundesrat damit begnügt, vor der Gefahr der Ueberfremdung aus staatspolitischen Gründen zu warnen und unzureichende Abbaumassnahmen der ausländischen Arbeitskräfte in den grösseren Betrieben zu treffen ... Stets einsichtig, vor der Gefahr der Ueberfremdung aus staatspolitischen Gründen warnend, haben sich unsere Landesbehörden gleichzeitig dem Druck einer Wirtschaft gebeugt, die ihre Expansion vornehmlich mit dem Nachzug ausländischer Arbeitskräfte bewältigt hat ... Auch die vom Bundesrat zur Bearbeitung des Problems eingesetzte Studienkommission kam zum Schluss, dass man im nächsten Jahrzehnt (1964-1974) mit ungefähr 500 000 ausländischer Arbeitskräfte im Durchschnitt auskommen sollte. Das Einwanderungsabkommen mit Italien hat leider diese Lösung durchkreuzt. Schwarzenbach hält es für durchaus richtig, dass es ausländischen Jahresaufenthaltern gestattet sein soll, ihre Familien nachzuziehen. «Bedauerlich ist, dass eine allgemeine Erlaubnis dieser Art nicht schon beim Beginn des Ausländerstroms in den fünfziger Jahren gewährt worden ist. Hätte sich zu dieser Familieneinwanderung noch eine Infrastruktursteuer für den Unternehmer gesellt, so würde die Ueberfremdung nie jenes unkontrollierbare Ausmass angenommen haben, wie es die Folge des Einwanderungsabkommens des Jahres 1964 war. - Angesichts der erfolglosen Bemühungen des Bundesrates zur Stabilisierung oder Reduktion dieses zweiten Volksbegehrens haben die Initianten es vorgezogen, selber dafür besorgt zu sein, dass solche Versprechungen endlich eingelöst werden müssen. Die Befürchtungen der Befürworter haben sich bestätigt: 1967 erfolgte ein Zuwachs von 45 000, 1968 von 42 000 und 1969 von weiteren 38 000 ausländischen Arbeitskräften, so dass anstelle einer Stabilisierung die Kurve des Fremdarbeiterbestandes um 125 000 stieg.»

Warum Nein?

Die Stimme der Gegner sind Legion. Kein Tag vergeht, ohne dass ein Artikel in der einen oder anderen Zeitung oder Zeitschrift erscheint. Oscar Reck, Chefredaktor an der Thurgauer Zeitung, sieht in der Initiative «das gesunde Volksempfinden» ins Spiel gebracht, «die Abneigung gegen das Fremde schlechthin, aus vereinzelt Vorfällen und dauerhaften Gerüchten resultierende Gefühlsaufwallungen und die Blut- und Boden-Mär einer arbeitsgenen, in sich selber ruhenden und sich selber genügenden Schweiz beherrschende Szene». Aus einem sehr anschaulich aufgemachten Artikel der «Werk-Zeitung» der schweizerischen Industrie, in dem die Argumente pro und kontra einander gegenübergestellt sind, seien folgende Argumente gegen die Initiative erwähnt: «Wird die Initiative angenommen, so müssten Hunderte von Betrieben ihre Tore schliessen. Das ist eine durch Betriebsanalysen erhärtete Tatsache. In den Betrieben, die arbeitskräftemässig ihre Existenzgrundlage verlieren, arbeiten aber auch Schweizer. Tausende von Schweizern, Angestellte, Meister, Vorarbeiter und Arbeiter, müssten sich eine neue Stelle suchen. Würden sie eine solche erhalten? Sicher nur dann, wenn sie bereit und in der Lage wären, jene Arbeiten zu verrichten, die die ausgewiesenen Ausländer getan haben. Ältere Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation ausserhalb der wirtschaftlichen Agglomeration fänden aber womöglich keinen neuen Arbeitsplatz mehr ... Wegen des schon seit Jahren anhaltenden Arbeitskräftemangels haben unsere Unternehmen rationalisiert, mechanisiert und automatisiert, was immer unter den gegebenen wirtschaftlichen, technischen und strukturellen Verhältnissen möglich war. Die Schweiz beispielsweise ist nach den USA das Land mit der grössten Computerdichte ... soweit die Stimme der Industrie. Den Gegnern der Initiative geht es aber auch vorab um menschliche Erwägungen. In einer gemeinsamen Erklärung katholischer und reformierter Kirchenblätter der welschen Schweiz wird zum Beispiel davor gewarnt, die Fremdarbeiter zu Sündenböcken für alle Schwierigkeiten zu machen und zu meinen, die Initiative löse diese Schwierigkeiten. Die Anwesenheit einer Überzahl von arbeitsgenen Ausländern ist für viele ein Störungs-element, das Emotionen, Ausbrüche einer von Fremdenhasse diktierten Reaktion hervorruft. Wir alle haben aber am wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes, das ohne Mitwirkung dieses grossen Kontingentes an Ausländern unmöglich gewesen wäre, teilgenommen. «Man kann nicht einerseits die grossen Vorteile einer internationalen Wirtschaft geniessen und weiterhin in schweizerischem Heimatsstil denken» (lt. Eugen Marti in der «Evangelischen Schweizerfrau»). Wir können uns nicht einerseits mit unserer humanitären Aufgabe und dem Einsatz brüsten, über die amerikanische Negerfrage urteilen und andererseits selbst in Fremdenhasse «machen». Die Frage der Ueberfremdung darf nicht in die Diskussion geworfen werden. Es ist unser ureigenstes Denken, Überlegen und Agieren, das uns vor dem Einfluss der fremden Mentalität zu schützen hat. Wir haben eine unbewältigte Gegenwart (analog zur deutschen unbewältigten Vergangenheit) gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern. Max Frisch, der Schweizer Autor und Dramatiker, sagte mit Recht: «Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.» Wir haben im Gegenteil gegenüber diesen Fremden sehr vieles gutzumachen, denken wir nur an die ersten Jahre, da ihnen nicht bewilligt wurde, ihre Familien nachkommen zu lassen, denken wir an die menschenunwürdigen Unterkünfte (Neul der Fall der spanischen Gastarbeiter in Genf), die anfänglich sehr kritisiert wurden und kein Ruhmesblatt für die geschäftstüchtigen Schweizer sind. - Das Nein der Gegner vertraut auf die vom Bundesrat im März dieses Jahres bekanntgegebenen neuen Massnahmen, die anstelle der jährlich 75 000 bis 80 000 ausreisenden Ausländern ein begrenztes gesamtschweizerisches Kontingent von 40 000 neuen Aufenthaltserlaubnissen vorsehen. (Siehe auch Artikel «Eingliederung der Fremdarbeiter in unsere Lebensgemeinschaft» auf Seite 3.)

Das Porträt



Dr. Dr. Rautgundis Rotter

In Würdigung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen wurde kürzlich Frau Dr. Dr. Rautgundis Rotter an der Wiener Universität das Dokortidiplom der Chemie in feierlicher Form als goldenes Dokortidiplom erneuert.

Die Laudatio hielt Universitätsprofessor Hofrat Dr. Leopold Schmidt. Er wies darauf hin, dass Frau Dr. Rotter in einer ungewöhnlich vielseitigen Art und Weise gewirkt hat. Über den Rahmen eines Fachstudiums hinaus hat sie mehrere Wissensgebiete studiert, war in diesen tätig und hat diese durch Forschungsarbeiten bereichert.

Geboren in Mährisch-Schönberg als neuntes Kind des Direktors eines humanistischen Gymnasiums, nahm sie nach mit Auszeichnung abgelegter Matura das Chemiestudium an der Wiener Technischen Hochschule (Prof. Vortmann) auf, wo sie die erste weibliche Studentin war. Nach Abschluss des Chemiestudiums war Dr. Rotter an einer Reihe von Universitätsinstituten tätig und zwar am I. Chemischen Universitätslabor, am Hygienischen Institut und am Pharmakognostischen Institut. Während ihrer Tätigkeit an letzterem erwarb sie das Doktorat der Medizin.

Sie leistete insofern Pionierarbeit, als sie in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung die Vitamin-Abteilung errichtete und ausbaute. Diese leitete sie dann auch als Vorstand bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Weiters trugen Arbeiten der Genannten zur Standisierung von Schilddrüsenpräparaten bei. Ferner beschäftigte sie sich u.a. mit dem histochemischen Nachweis von herzwirksamen Verbindungen in den Fingerhutblättern und in den diversen Stophantusamen.

In besonders enger arbeitsmässiger Verbindung ist sie mit dem Institut für gerichtliche Medizin verbunden. Frau Dr. Dr. Rotter führt Untersuchungen durch, dazu sie durch ihr ärztliches, chemisches und pharmakologisches Können in hohem Masse befähigt ist. Es handelt sich um solche Arbeiten, die sich nicht routinemässig bewältigen lassen, sondern ein vielseitiges Wissen und Können zur Voraussetzung haben. So konnte sie bei kriminalistischen Untersuchungen wichtige und entscheidende Befunde erarbeiten, die kriminalistisch von höchster Bedeutung waren. Frau Dr. Dr. Rotter führt solche und andere einschlägige Untersuchungen seit vielen Jahren durch und ist auch derzeit in dieser Arbeitsrichtung noch sehr aktiv.

Neben ihrer vielseitigen und reichen experimentellen Tätigkeit hat sie auch eine rege Vortrags- und Vorlesungstätigkeit ausgeübt. Sie war an der Hochschule für Bodenkultur tätig und hielt dort Vorlesungen wie Lebensmittelhygiene, Volksernährung und Ernährungswirtschaft.

Frau Dr. Dr. Rotter, die seit vielen Jahren mit dem goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet ist, ist die Vizepräsidentin des Bundes österreichischer Frauenvereine. Sie hatte den Vorsitz in der Gesundheitskommission des Internationalen Frauenrates. Sie ist Vorstandsmitglied der Organisation der Ärztinnen Österreichs.

Der Jubilarin würde man nicht gerecht werden, wie in der Laudatio auch betont wurde, wenn man neben ihren wissenschaftlichen Leistungen nicht auch ihrer Einstellung zu ihren Mitmenschen gedächte und unerwähnt lassen würde. Von idealer Hingabe an die Forschung besetzt, war sie jederzeit bereit, zu helfen, sei es zur Mitarbeit an Forschungsaufgaben, sei es, dass sie in selbstloser Art vielen ihrer Mitmenschen über Alltagsorgen hinwegsehen hat. Durch ihr selbstloses, jederzeit hilfsbereites und bescheidenes Wesen, gepaart mit einer echten Frohnatur, hat sie einen grossen Freundeskreis erworben. Ihr chem., med., botan. und pharmakognostisches Wissen und Schaffen prägt sie zu einer heute seltenen Persönlichkeit.

Dr. H. St.

BSF-Nachrichten

Chronik

Mai 1970

I. Wahlen, Ernennungen, Berufungen

Der Bundesrat hat als Ersatz für den verstorbenen Minister B. Barbey bis zum Ablauf seines Mandats (1972) Prof. Jeanne Hersch, Genf, als schweizerisches Mitglied des Exekutivrates der UNESCO in Paris gewählt.

In Riehen BS wurden erstmals 4 Frauen in den Weiteren Gemeinderat gewählt.

II. Frauenarbeit und Frauenberufe. Schulfragen

Das Institut d'études sociales in Genf wird im September eine neue Abteilung eröffnen: die Schule für spezialisierte Erzieher (école d'éducateurs spécialisés). Der Kurs dauert drei Jahre und führt entweder zu einem Diplom 1) als Erzieher für schwererziehbare oder aus schwierigem Milieu stammende Kinder oder 2) als Erzieher von körperlich oder geistig behinderten Kindern. Leiter der Abteilung ist Paul Weber, Sozialarbeiter und Jugendleiter.

Der erste Kurs für Gesundheitschwester an der Rotkreuzschwesterhochschule Lindenhof, Bern, ist Ende März abgeschlossen worden. Ein zweiter Kurs wird im Herbst 1970 beginnen (s. Chronik Jan. 1970).

Den Krankenpflegeschulen am Kantonsspital Aarau wird neues Beschluß des Regierungsrates die Schule für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA angeschlossen.

Von den in diesem Frühjahr zur eidgenössischen Diplomprüfung für Direktionssekretärinnen angemeldeten 42 Kandidatinnen haben 29 die Prüfung bestanden.

Unter den 185 Diplomierten des Kantonalen Technikums Burgdorf BE sind in diesem Jahr zwei Mädchen (Hochbau und Chemie).

An der Gewerbe- und an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich soll im Herbst eine Berufsmittelschule für die zusätzliche Ausbildung von begabten Lehrlingen eröffnet werden.

Im April findet die erste von der Verbindung der Schweizer Ärzte anerkannte Diplomprüfung für Arztgehilfinnen statt.

Das Kinderheim St. Josef in Chur wird die Ausbildung von Krippenhelferinnen von einem Jahr auf 1 1/2 Jahre ausdehnen. Diese Ausbildung ist als Grundlage für eine spätere Weiterbildung als Kindergärtnerin oder Säuglingspflegerin gedacht.

Der Verband schweizerischer Schirmfabrikanten hat im Prinzip der Schaffung eines Berufsbildungsausschusses und der Durchführung eines Wettbewerbs unter den Jugendlichen zugestimmt, mittels dessen eine neue Berufsbezeichnung gefunden werden soll. Die Bezeichnungen Schirmmacher und Schirmnäherin finden bei den Jungen wenig Anklang.

Das Frauenpodium Olten führte ein Gespräch über das Thema «Mädchenbildung» durch.

Heft 3/1970 der Zeitschrift «Sozialarbeit» befasst sich mit den freiwilligen Helfern in der sozialen Arbeit.

Angesichts der vielen Reise- und Ferienerleichterungen für Betagte schlägt die Stiftung für das Alter die Schaffung von freiwilligen «Seniorenhostessen» vor, welche sich in den Hotels um die älteren Gäste kümmern würden.

III. Frauenverbände, soziale Verbände

Der Bernische Frauenbund (in andern Kantonen als Frauenzentrale bezeichnet) feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag, während der Frauenverein Altstetten (Stadt Zürich) bereits auf 110 Jahre zurückblicken kann.

Um die Jungen für die Mitarbeit im Interesse des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene zu animieren, gründete der Waadtländische Verband für Frauenstimmrecht eine Jugendkommission (Commission-Jeunesse). Vorerst setzte sich die Kommission unter den Studentinnen Arlette Genoud und Anne-Lise Cretz für das kantonale Stimmrecht im Wallis ein.

Auch der Hausfrauenverein Basel und Umgebung möchte es den Jungen ermöglichen, ihre speziellen Probleme unter sich zu diskutieren und hat deshalb eine Gruppe «Junge Hausfrauen» gegründet. Die Idee ging von der Zentralpräsidentin des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine, Frau E. Schönmann, aus.

Die Basler Frauenzentrale befasste sich an einer Wochenendtagung mit der kulturellen Aufgabe der Frau, während in Herisau im März ein Frauenpodium gegründet wurde. Die Zürcher Frauenzentrale widmete ihre Jahresversammlung dem Thema «Fremdarbeiter» (s. Bericht in Nr. 6)

IV. Presse, Publikationen

Mit einiger Verspätung möchten wir noch melden, dass Dr. phil. Lydia Benz-Burger nach 13 Jahren die Redaktion der «Staatsbürgerin» (Frauenstimmrechtsverein Zürich) an Julia Heussi und Selma Regula Gessner weitergegeben hat. (s. Nr. 5 unseres Blattes)

Mlle Jasmine Audemars wurde zur stellvertretenden Chefredaktorin des «Journal de Genève» ernannt.

An der «Gazette de Lausanne» stieg Colette Muret zur stellvertretenden Chefredaktorin auf, zur neuen Generalsekretärin Lorette Coën.

Beatrix Lang-Heiling, Vizepräsidentin der Frauenzentrale Solothurn und Vorstandsmitglied der «Arbeitsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau», hat im März das Impressum für die Frauenseite in den «Solothurner Nachrichten» erhalten.

Nach 50jähriger Tätigkeit im Zeitungswesen ist die Redaktorin des «Fögl Ladin» in Scuol, Domenica Messmer, in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Die Jubilarin hat sich ganz in den Dienst ihrer Muttersprache gestellt und unter anderem das Lukas-Evangelium ins Rätomanische übersetzt. (s. Nr. 8/1970 unseres Blattes)

Eingliederung der Fremdarbeiter in unsere Lebensgemeinschaft

Als Anregung zum Erfahrungsaustausch gaben an der Arbeitstagung der Zürcher Frauenzentrale (Referate siehe Frauenblatt Nr. 6/21. März) Voten ab. Die wesentlichen Gesichtspunkte daraus sind:

1. Frau Dr. jur. L. Meyer-Fröhlich, Mitglied der Zentralschulpflege Zürich

Fremdsprachige Kinder in den Zürcher Schulen

Der Volksschule fällt in der Eingliederung eine wichtige staatsbürgerliche Aufgabe zu. Sie bietet die beste Möglichkeit, Vorurteile abzubauen, gegenseitige Rücksicht und Hilfsbereitschaft zu fördern und den Willen zum gegenseitigen Verständnis zu wecken.

Zürich unterscheidet zwei Gruppen fremdsprachiger Kinder:

a) Familien, die zwei, höchstens drei Jahre in der Schweiz wohnen. Meist sind sie mit einer klar abgegrenzten Aufgabe da, z. B. Diplomaten, deren Kinder den Anschluss an ihrer eigenen Schule nicht verpassen dürfen. Dafür bestehen drei Privatschulen (französisch, italienisch, englisch).

b) Ausländische Familien, die länger bleiben. 3670 Ausländerkinder besuchen die städtische Volksschule. Jene, die in der Schweiz geboren oder ganz klein in die Schweiz eingereist sind, bieten keine Schwierigkeiten. 10 Prozent, d. h. 350-400 Kinder = 1 Prozent der Gesamtschüler, können dem Deutschunterricht nicht folgen. Sie werden individuell gefördert und wo dies nicht genügt, in unentgeltlichem Nachhilfunterricht betreut:

1. Förderungsunterricht mit 4-8 Wochenstunden mit 6-12 Schülern 1/2-1 Jahr lang (100 Kinder).

2. Nachhilfunterricht wöchentlich 2-3 Stunden mit 2-5 Schülern (ca. 50 Kinder).

3. Nachhilfestunden für einzelne Schüler, die zu keiner Gruppe passen, z. B. seltene Sprache, ca. 40 Schüler.

5. Zwei Sonderklassen für italienische Kinder; zwei Sonderklassen für tschechische Kinder bestanden von Herbst 1968 bis Frühling 1970. Nach 1/2-1 Jahr jeweils Übertritt in die Normalschule.

Glücklicherweise sind genügend Lehrer vorhanden, sich dieser besonderen Aufgaben anzunehmen.

Kirchliche Anstrengungen

Kirchenrat Pfr. E. Müller, Winterthur, orientierte über die Reformierte Betreuung. Durch Synodenbeschluss von 1961 wurde ein reformiertes Pfarramt für Fremdarbeiter geschaffen. Es besteht heute eine Kooperation mit der in den zwanziger Jahren zusammengeschlossenen Waldenser- und der Methodistenkirche, neuerdings auch mit den Baptisten. Doch hütel man sich vor Proselytenmacherei, während einzelne Sektin darin sehr aggressiv vorgehen. In Zürich, Uster, Bülach, Winterthur finden jeden Sonntag italienische Gottesdienste statt, mit grösseren Pausen in Schaffhausen, Frauenfeld usw. Für den Fremdarbeiter bedeutet Gottesdienst wirkliche Gemeinschaft. Er hilft, aus der Isolation und dem Empfinden der Minorität, ja der gesellschaftlichen Inferiorität herauszutreten. Bibelkurse, Tagungen an Wochenenden geben näheren Kontakt.

Für Fachkurse fehlte es zum Teil an Räumlichkeiten und Fachkräften, aber auch an der Ausdauer der «Stranierin». Immerhin ist es Deutsch-, Koch-, Näh-, Maschinenschreib- und Schachkursen gekommen. Doch haben die Ausländer andere Ansichten und Bräuche über Freizeit.

Die Scuola media in Zürich unterrichtet in 36 Abendwochenstunden mit 9 Lehrern 30 Erwachsene. 1969 haben 22 Absolventen in Torre Pellice die staatlichen Examen bestanden und sieben ein Abschlusszeugnis erhalten für bestimmte Berufe.

Fräulein Hanni Gaugel, katholische Kirchenpflege Stäfa, über:

Katholische Betreuung. Die Grosszahl der Zugezogenen und der Flüchtlinge sind katholisch, woraus sich für die katholische Kirche eine grosse Verantwortung ergibt. Die Seelsorge will die erste und zweite Generation Ausländer von Priestern der eigenen Sprache, womöglich des eigenen Landes, betreuen, weil das religiöse Empfinden meist mit der Muttersprache, mit den Gebräuchen und der Dankart der Herkunft zusammenhängt. Im Raum Zürich sind Seelsorger verschiedener Kulturen ansässig, andere, z. B. die Missionaria Cattolica Italiana, ein Zweckverband verschiedener Kirchgemeinden einer bestimmten Region, wirkt im Zürcher Oberland, Albis, Winterthur, Affoltern, Uster usw.

Viel hängt von der Initiative des einzelnen Missionars ab. Der junge Italiener in Stäfa, z. B., bringt reges

Vor kurzem ist im Verlag Schulthess & Co., Zürich, die Schrift «Erfahrungen mit dem Reglement der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft und Anregungen» von Tina Peter-Ruetschi erschienen.

V. Auszeichnung: Kunst

Das diesjährige Plakat der Schweizerischen Mustermesse Basel wurde von der Grafikerin Beatrice Afflerbach-Hefti gestaltet (s. Nr. 7)

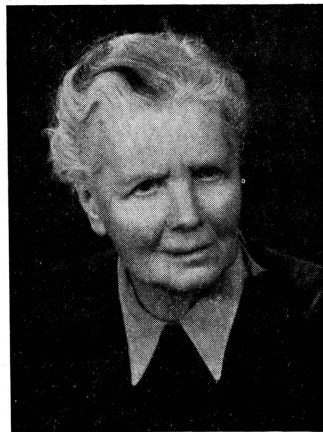
An der Gestaltung der Schweizerischen Restaurants an der Expo 1970 in Osaka sind die Grafikerin Charlotte Schmid, Zürich, und die Innenarchitektin Trix Hausmann beteiligt.

Den 2. Dr. Emil-Oprecht-Preis für Schauspielschüler erhielten dieses Jahr Silvia Reize und Marianne Kamm.

Konservatorin der der Eidgenossenschaft übergebenen Kunstsammlung Oskar Reinhart im Römerholz in Winterthur ist Dr. phil. Lisbeth Staehelin.

VI. Diverses

Zu Ehren des Naturschutzjahres werden an vielen Orten Aktionen geplant. So werden zum Beispiel die Jungen der Sektion Diablerets des Schweizerischen Alpenklubs systematisch auf allen ihren Bergtouren allfällige Abfälle besichtigen oder zur Vernichtung nach Hause mitnehmen.



Abschied von Elisabeth Studer-de Goumoëns

An einem stürmischen Tag Ende April haben wir Abschied genommen von Elisabeth Studer-de Goumoëns. Abschied nehmen bedeutete für uns, dieser grossen Frau den letzten Dank auszusprechen. Zahlreich erschienen all jene Frauen und Männer, die das Wirken von Elisabeth Studer kannten und stets begeistert waren von ihrer Bereitschaft, zu helfen, wo es not tat, wie auch von ihrem mutigen Kampf für die Gleichberechtigung der Schweizer Frau. Frau Elisabeth Studer wird in der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ihren verdienten Platz einnehmen.

Besonderen Dank schuldet ihr das Schweizer Frauenblatt. Zum 90. Geburtstag von Elisabeth Studer, am 4. November 1968, würdigten wir ausführlich ihr Verdienste um unser Blatt und um die Frauenbewegung.

Hier folgend lassen wir auf deren ausdrücklichen Wunsch jene sprechen, die anlässlich ihres 90. Geburtstages nicht zu Worte kamen. Clara Wyderko

Mit dem Hinschied von Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns hat die Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich eine markante Persönlichkeit aus der Gründungszeit verloren. Die junge Berner Patrizierin absolvierte in der damals erst vor kurzem eröffneten Schule ihre Ausbildung als Krankenschwester mit dem Charakter eigenen begeisterten Einsatz. Nach ihrer Diplomierung 1905 arbeitete sie am Kantonsspital Winterthur zu den in jener Zeit harten Bedingungen, die sie später in humorvollen Schilderungen erzählte. Dort lernte sie ihren Gatten, den Arzt Dr. Studer, kennen. Auch nach ihrer Verheiratung brach sie den Kontakt mit der Krankenpflege nicht ab, und in der Grippezeit betätigte sie sich wieder in ihrem geliebten Beruf.

Sie war eine überzeugte Vorkämpferin für Frauenrechte, wobei sie die mit dem Erreichen der Gleichberechtigung verbundenen Pflichten mit tiefem Ernst anerkannte. Die Schweizerische Pflegerinnenschule lag ihr als Frauenwerk besonders am Herzen: sie trat 1919 in die Krankenpflegekommission (Stiftungsrat) der Pflegerinnenschule ein und wurde 1960 nach ihrem Rücktritt zum Ehrenmitglied ernannt. Als Mitarbeiterin in der Kommission war sie keineswegs bequem; ihre Art Pläne und Entschlüsse kritisch in Frage zu stellen, kämpferisch Stellung zu beziehen, wenn sie anderer Ansicht war, äusserst originelle Vorschläge zu vertreten, oft als wahres «enfant terrible» zu wirken, all dies bleibt uns unvergessen. Besonders ergreift uns die Erinnerung an die langjährigen Chefärztin der Pflegerinnenschule, Frl. Dr. Anna Baltischwiler.

Ihre Verbundenheit mit der Pflegerinnenschule kam besonders greifbar zum Ausdruck, als sie zum 25jährigen Jubiläum der Schule 1926 eine Chronik der Pflegerinnenschule das Original dieses Werks, in der schönen, klaren und so deutlich lesbaren Handschrift der Chronistin verfasst, dankbar auf.

Wie sehr Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns ihren Beruf ernst nahm und wie eng sie sich der Schule verbunden fühlte, mag durch eine reizende Geste deutlich werden: an ihrem Hochzeitstag trug sie die Brosche der Pflegerinnenschule. Noch bis vor wenigen Jahren blieb sie mit Frau Oberin Dr. L. Leemann und mit vielen Schwestern in Verbindung, und wir alle werden die lebhaft Frau mit den schlichten weissen Haaren und den blitzenden Augen in dankbarer Erinnerung behalten.

Für die Schweizerische Pflegerinnenschule:
H. Gut-Blumer M. Heggin-Volkmann

Schweizerischer Bund Abstinenter Frauen

Frau Elisabeth Studer-de Goumoëns war ihrem aufgeschlossenem Wesen gemäss überzeugt, dass Abstinenz eine Aufgabe und Hilfe für leidende Menschen ist, doch war sie nicht eng.

In guter Erinnerung ist unserem Vorstand, wie sie uns in ihrer frisch-trohen Art vor einigen Jahren noch zu einer Sitzung in ihre Stube und zu einem «Teeli» einlud; ja diese Stube werden wir vermissen, sie hatte Atmosphäre und war geprägt von bernischer Vornehmheit. Da sprudelte ihr wacher Geist und ihre positive Lebensauffassung bereicherte uns. Wir vernahmen, wie das Vorbild ihres Vaters sie beeindruckte, weil er sich dazu nicht vornehm hielt, auf Alkohol zu verzichten, um einem Alkoholiker zu helfen. So wie es vielen aufgeschlossenen Frauen erging, erkannte auch Frau Studer, dass wo soziale Not ist, so oft das Alkoholproblem ist.

(Fortsetzung Seite 6)

Kühlschrank-fabrik **Jmber** AG

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

30. Board Meeting der S.F.B.P.W. in Dublin vom 6. bis 11. April 1970

Die Irländerinnen haben keine Anstrengung gescheut, um uns eine in jeder Beziehung ereignisreiche und unvergessliche Woche zu bieten.

Das 30. Board Meeting wurde in der Royal Dublin Society unter Anwesenheit der Botschafter der verschiedenen durch ihre Delegationen vertretenen Länder eröffnet.

Der erste Tag fand seinen Abschluss mit dem Empfang der Schweizer Delegation in der Residenz des Schweizerischen Botschafters Herrn G. de Keller.

Die folgenden Tage waren mit erstnaher Arbeit ausgefüllt. Doch kam das gesellschaftliche Leben nicht zu kurz.

Huda Omar Abu Shaheen, das Patenkind des Schweizer Verbandes, hat nach Abschluss ihrer Schule in Ramallah mit ihrer Arbeit im Erziehungszentrum von Toukan in Nablus begonnen.

Wer von den Schweizer BGF hätte wohl Lust, regelmässig - in Englisch - mit Huda Omar Abu Shaheen zu korrespondieren?

zu kurz. Wir durften einer ausgezeichneten Aufführung im Abbey Theatre beiwohnen; wir erlebten einen glanzvollen - streng protokolliert durchgeführten - Staatsempfang in Dublin Castle, wobei jede Teilnehmerin dem Minister für Handel und Industrie, Mr. Colley, vorgestellt wurde.

Ein Genuss besonderer Art wurde uns anlässlich des Banketts vermittelt. Irische Künstler boten uns Kostproben ihres Könnens dar. Die wunderschönen Volkslieder, mit Harfe begleitet, und die beinahe schottisch anmutenden Tänze lösten begeisterten Applaus aus.

Um die Umgebung von Dublin kennenzulernen, wurde ein Ausflug nach Powerscourt organisiert. Das Spazieren in den herrlichen Parkanlagen bot eine willkommene Abwechslung.

Doch zurück zur Arbeit: Während des Board Meetings wurde uns allen so viel gegeben. Die Berichte der Vorsitzenden der verschiedenen «Committees» lassen erkennen, welche grosse Arbeit in der Exekutive geleistet wird. Allein der Bericht der Internationalen Präsidentin Miss. P. Thoms* verdient besondere Erwähnung, zeigt er doch von einer immensen Arbeit und einer grossen Hingabe an ihr Amt.

Das Thema «Economic Collaboration in World Communities» wurde alsdann von drei verschiedenen Referenten behandelt:

H. E. Narciso G. Reyes, Philippinischer Botschafter am Hof von St. James, wies darauf hin, dass unser Thema mit dem 25jährigen Jubiläum der Vereinten Nationen zusammenfällt und daher besondere Bedeutung gewinne. In der Tat würden sich zwei Welt-Gemeinschaften gegenüberstehen, nämlich die entwickelten und die sich in Entwicklung befindlichen und dass es mehr denn je nötig sei, die Kluft zwischen den beiden durch Hilfe der industrialisierten Länder einerseits und dem Selbsthilfe-Willen der sich in Entwicklung befindlichen Länder andererseits zu schliessen.

Dr. Welsing, holländischer Botschafter in Dublin, verstand es alsdann, in prägnanten Worten ein klares Bild über die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft zu vermitteln.

* Wir hoffen, in einer der nächsten Ausgaben eine gekürzte Fassung des Berichtes unserer internationalen Präsidentin veröffentlichen zu können.

Mrs. Catherine McNamara, Prof. am Trinity College in Dublin, beschränkte sich auf die Entwicklung der Wirtschaft in Irland seit seiner Unabhängigkeit bis heute. Sie liess vor unsern Augen die Probleme - denen sich das Land gegenüber sieht - und die vielen noch vor ihm liegenden Möglichkeiten Revue passieren. Für uns Ausländerinnen war dieser glänzende Vortrag besonders interessant.

Das Thema wurde an Hand eines ausgearbeiteten Fragebogens noch weiter in den «Workshops» behandelt. Auf diese Weise fand jede Teilnehmerin die Möglichkeit, die vielgestaltigen Probleme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Gruppen, zusammengesetzt aus verschiedenen Ländern, zu diskutieren. Es fand denn auch ein reger Gedankenaustausch statt, der in den folgenden Gedanken seinen Niederschlag fand:

Die Berufs- und Geschäftsfrau sollte sich im allgemeinen vermehrt für die wirtschaftliche Zusammenarbeit interessieren.

Die Verbände und Clubs sollten bei Handelskammer, Industrie, Banken und andern Finanz- und Wirtschafts-Institutionen Schritte unternehmen, um zu erreichen, dass vermehrt Frauen an höhere Stellen gelangen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollten alle Clubs daran arbeiten, um die Kluft zwischen entwickelten und sich in Entwicklung befindlichen Ländern zu schliessen und über das Erreichte am Kongress von Edmonton berichten.

Einer der überzeugendsten und eindrucksvollsten Berichte war derjenige von Esther Hymel, Delegierte an der UN. Ihre beschwörenden und aus tiefstem Herzen kommenden Worte vermochten bestimmt die letzte Zweiflerin zu bekehren. Sie meint, das was die UN in den nächsten 25 Jahren erreichen werde, hänge grösstenteils von uns Frauen ab, weil wir nicht in einem Rahmenwerk nationaler und internationaler Vereinbarungen gefangen sind und weil unser Mitleid und unsere tiefe Anteilnahme für das Wohlergehen der Menschheit eine Zukunftsvision in sich berge, die eine Verwirklichung der Charta der Vereinten Nationen möglich erscheinen lasse. Kraft ihres konsultativen Status kann die Internationale Federation den Willen und die Entschlossenheit aller ihrer Mitglieder stärken, um dem Ziel, der Notwendigkeit des Friedens in der heutigen Welt, näher zu kommen. Der Heilige Vater sagte am Sitz der UNO: «Wars no more» - Die Antwort der Internationalen Federation heisst: «Peace is possible».

Last but not least revanchierte sich die Schweizer Delegation für all die empfangene Gastfreundschaft mit einem Empfang, organisiert und spendiert von Fräulein Elisabeth Feller. Alle waren wir - der internationale Vorstand sowie der Schweizer Botschafter - zu einer letzten Runde vereint. Als Höhepunkt wurde ein riesiger Geburtstagskuchen aufgetragen und mit dem Lied «happy birthday to you» fand der informelle Teil des 30. Board-Meeting seinen Abschluss. M. Tanner

Mrs. Delia Dalton

die neue Präsidentin des britischen Landesverbandes



Seit 1955 - 46jährig - ist Mrs. Dalton Mitglied der BPWF. Sie war Vizepräsidentin des Verbandes, bevor sie nun zu dessen Präsidentin gewählt wurde. Im Jahre 1968 arbeitete sie massgeblich mit im Planungskomitee für den Kongress, der im August 1968 in London durchgeführt worden ist. Sie war eine aktive, wertvolle Mitarbeiterin für die damalige Präsidentin, Miss Mildred Head, die wir in London als Gastgeberin kennenlernten.

Mrs. Dalton ist keineswegs eine militante Feministin, sie glaubt an die Gleichheit von Frau und Mann, an Zusammenarbeit und nicht an gegenseitige Kampfansage. Aber doch auch sie beklagt sich über die ungerechte Besteuerung der arbeitenden Ehefrau, der Zusammenlegung beider Saläre und der Ansicht, eine Frau sei nicht kompetent genug, ihre Finanzen selbst zu verwalten.

Mrs. Dalton, die seit ihrer Verheiratung zusammen mit ihrem Manne in einer Annoncen-Firma arbeitet, ist sehr glücklich über das internationale Thema der Kommunikation. War sie doch schon immer der Ansicht, dass Verbindungen, Gespräche der beste Weg sei für die Lösung von Differenzen zwischen Menschen, Ländern und Nationen.

Billet de la présidente

Je suis rentrée très satisfaite de la Réunion dite «du Conseil des directeurs» (Board Meeting) qui s'est tenue à Dublin (République d'Irlande) du 6 au 11 avril 1970. Notre Association était représentée par 9 membres, dont deux, Mme Marietta Tanner et moi-même, avaient en qualité de «Board Members» le droit de voter au nom de tous les membres de notre Association.

Une Réunion de ce genre, qui a lieu approximativement au milieu de la période d'exercice d'un Comité international, a trois buts:

En premier lieu, le Comité international - composé de la Présidente, de huit Vice-présidentes, de la Secrétaire et de la Trésorière - qui travaillent toutes à titre honorifique - doit avoir la possibilité de se rendre compte si ses activités rencontrent l'approbation des fédérations nationales. Les rapports présentés à Dublin par chacune de ces responsables ont été adoptés par acclamation, à l'unanimité. Le remarquable rapport de la Présidente internationale, propre à galvaniser les énergies, sera résumé pour vous, en langue allemande, par les soins de notre Rédactrice, dans le prochain numéro du Courrier.

En second lieu, dans notre époque de rapide évolution des idées, il y a lieu de mettre en évidence les sujets sur lesquels nous devons réfléchir et agir, en priorité. C'est pourquoi des résolutions sont soumises au Conseil des directeurs. Ce sont, en somme des «ballons d'essai» de résolutions qui seront présentées, sous une forme plus étudiée et approfondie, au prochain Congrès qui aura lieu à EDMONTON (Canada) du 5 au 10 juillet 1971. Les plus importantes résolutions de Dublin concernaient:

- a) un appui renforcé aux activités des Nations Unies en faveur du Tiers Monde;
b) une action soutenue, de longue haleine, en matière de promotion des droits de l'homme et de la femme (Menschenrechte);
c) une action intensive en faveur des objectifs de l'Année internationale de l'Education.

L'article de Mme Marietta Tanner, dans la même page, traite de ces problèmes et d'autres aspects de la Réunion.

En troisième lieu, des décisions administratives doivent être prises, pour les prochaines réunions. A notre époque, il faut s'y prendre 3 ou 4 ans à l'avance pour trouver une ville qui puisse assurer une organisation parfaite à une Réunion du Conseil des directeurs (300 à 400 personnes, selon les cas) ou à un Congrès (1000 à 4000 participants, selon la situation géographique choisie).

Le prochain Board Meeting (1973) aura lieu à MUNICHEN (München). Nos félicitations, vœux et encouragements à nos amies de la Fédération voisine! Le Congrès de 1974 aura lieu soit en Amérique latine, soit en Océanie.

Mais auparavant, par amitié pour moi, venez nombreuses à Bienne, les 6 et 7 juin prochains, ce n'est pas bien loin, et cela sera de magnifiques journées!

Mai 1970

Handwritten signature: Madeleine Jaccard

Association Suisse des Femmes de Carrières et commerciales Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Assemblée des Déléguées Delegiertenversammlung

6./7. Juni 1970, Kongresshaus, Biel

Samedi, 6 juin 1970

Après-midi: arrivée. - Thé à la Maison des Congrès (restaurant)

17:00 h: Conférence de M. Charles Hummel, Dr ès lettres, Secrétaire général de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (en allemand), (salle de conférences)

20:00 h: Dîner officiel à la Maison des Congrès (salle de société); Petit concert

Dimanche, 7 juin 1970

9:30 h: Assemblée des Déléguées (salle de conférences)

12:30 h: Déjeuner en commun (salle de société); ensuite visites (sur désir)

Prière de faire le paiement, qui est valable comme inscription, jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard et de marquer sur le bulletin de versement l'arrangement désiré.

Frais: samedi et dimanche, frs. 50.- hôtel non compris samedi seulement, frs. 30.- y compris le dîner dimanche seulement, frs. 30.- y compris le déjeuner

Prière de réserver les chambres d'hôtel au moyen de la carte envoyée avec l'invitation jusqu'au 15 mai 1970 au plus tard.

Samedi, 6. Juni 1970

Nachmittags: Ankunft Tee im Kongresshaus (Restaurant)

17:00 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission: «Das internationale Jahr der Erziehung und wir» (Vortragssaal)

20:00 Uhr: Bankett im Kongresshaus (Vereinsaal), Kleines Konzert

Sonntag, 7. Juni 1970

9:30 Uhr: Delegiertenversammlung (Vortragssaal) 12:30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Vereinsaal); anschliessend Besichtigungen (nach Wahl)

Die Postcheckeinzahlung, die als Anmeldung gilt, ist erbeten bis spätestens 15. Mai 1970. Bitte auf beiliegendem Einzahlungsschein vermerken, für welches Arrangement die Einzahlung erfolgt.

Kosten: Samstag und Sonntag, Fr. 50.- ohne Hotel nur Samstag, Fr. 30.- inklusive Bankett nur Sonntag, Fr. 30.- inklusive Mittagessen

Bitte die Hotelzimmer mit der der Einladung beigelegten Karte bis spätestens 15. Mai 1970 direkt reservieren

Letzter Anmeldetermin: 15. Mai!

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Donnerstag, 4. Juni: Carausflug nach dem Murtensee, Neuenburger- und Bielensee.

Donnerstag, 11. Juni, Clublokal, 20.00 Uhr: Herr Linder vom Blumenhaus Grossmatt zeigt «Wie man mit Blumen den Alltag verschönert».

Basel:

Donnerstag, 18. Juni: Ausflug in die Rosenstadt Regensburg, Abfahrt 10.15 Uhr bei Touring-Garage.

Bern:

Mittwoch, 3. Juni: 19.00 Uhr in der «Münz»: Frau Kaiser spricht über «Moderne Arbeitswelt und neue Pflegeformen».

Davos:

Dienstag, 2. Juni: 19.30 Uhr: Abfahrt von Schatzalp-bahn um 19.00 Uhr, Generalversammlung im Berg-Hotel Schatzalp.

Frauenfeld:

Montag, 11. Mai: Literarischer Abend auf der Wartegg. Dr. Fred Sallenbach, Romanshorn, spricht über Erich Kästner.

Montag, 18. Juni: Picknick auf der «Hochwacht».

Montag, 29. Juni: Vortrag von Dr. Tibor Plaky, über «Die Ladenschlusszeiten aus der Sicht der berufstätigen Frau».

(Fortsetzung auf Seite 6)

59. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht am 30./31. Mai 1970 in Brunnen, Kt. Schwyz

Einladung

La Tour-de-Peilz, April 1970.

An alle unsere Sektionspräsidentinnen (und den Walliser Sektionspräsidenten), die Kollektiv- und Einzelmitglieder, an die Delegierten und andern Mitglieder der Sektionen*:

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer 59. Generalversammlung in Brunnen am 30./31. Mai. Sie wird vom Zentralvorstand organisiert.

Es dürfte Ihnen wohl bekannt sein, dass im Kanton Schwyz ein Initiativbegehren zwecks Einführung des vollen Frauenstimm- und -wahlrechts in allen kantonalen Angelegenheiten (und fakultativ in den Gemeinden) eingereicht worden ist. Es ist deshalb interessant und wichtig für uns, mit den Behörden und mit der Bevölkerung dieses Kantons Fühlung zu nehmen.

Ausserdem sind Brunnen und seine Umgebung reich an geschichtlichen Erinnerungsstätten: die Telskapelle, das Rütli, die Hohle Gasse, das Landesarchiv in Schwyz mit dem einzig noch erhaltenen Bundesbrief von 1291 usw. ... Darum schlagen wir Ihnen zwei Ausflüge zur Auswahl für den Sonntagnachmittag vor:

1. Besichtigung des Landesarchivs in Schwyz
2. Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Wir hoffen, dass unsere Versammlung ein grosser Erfolg werde.

Wir freuen uns sehr, Sie am 30./31. Mai 1970 in Brunnen empfangen zu dürfen, und in dieser Erwartung senden wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unsere besten Grüsse.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht
Die Präsidentin: Gert. Girard-Montet

* Statutengemäss haben alle Mitglieder unserer Sektionen Zutritt zur Delegiertenversammlung, aber nur mit beratender Stimme. Stimmrecht sind nur die von den Sektionen gewählten Delegierten.

Rund um das Zivilverteidigungsbuch

Der «Evangelischen Schweizer Frau»

war im Januar 1970 zu entnehmen: «Kürzlich veranstaltete «Christ und Welt» in Basel ein öffentliches Podiumsgespräch über das Zivilschutzbüchlein, an dem auch Herr Bachmann, der Autor des zweiten Teils, sich beteiligte. ... Bei der abschliessenden allgemeinen Diskussion stellte eine Frau an Herrn Bachmann die Frage, wieso er dazu komme, im «Tagebuch einer Schweizerin» dieses kleinbürgerliche Ideal aus dem vergangenen Jahrhundert zu zeichnen. Immerhin bemerkenswert war die Antwort von Herrn Bachmann: Zuerst habe er den Frauenstimmrechtsverband und den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein um ein Manuskript gebeten. Was diese Damen aber verfasst hätten, sei vom Frauenverband gegen das Frauenstimmrecht ganz abgelehnt worden. Von dorthin sei ihm das «Tagebuch einer Schweizerin» zugekommen, mit dem er selbst auch ganz einverstanden sei. Es ist immerhin interessant, von welcher Seite diese Herren sich informieren lassen! Soweit die Zuschrift an die «Evangelische Schweizer Frau» unterzeichnet mit: M. Wehrle.

Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht

meldete sich hierzu rund zwei Monate später mit folgendem Communiqué, das in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde: «Im Rahmen der Diskussionen um das Zivilverteidigungsbuch behauptete die Zeitschrift «Die evangelische Schweizer Frau» (Heft 1/70), der Frauenverband gegen das Frauenstimmrecht habe den Text zum «Tagebuch einer Schweizerin» verfasst und dem Autor des Zivilverteidigungsbuches zur Verfügung gestellt.» Bereits haben auch andere Zeitungen diese Meldung aufgegriffen und weiterverbreitet. Dazu stellt der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht fest: «Unser Bund wurde von niemandem um Textbeiträge zum Zivilverteidigungsbuch gebeten, noch wurden uns, wie behauptet, Texte anderer Frauengruppen zur Begutachtung vorgelegt. Ebenso wenig sind wir von uns aus an die Verfasser des Zivilverteidigungsbuches gelangt. Wir weisen alle diese Unterstellungen der «Evangelischen Schweizer Frau» kategorisch zurück.»

Und der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht?

Da zur Zeit der Abfassung des Zivilverteidigungsbuches noch Dr. jur. Lotti Ruckstuhl, Wil, Präsidentin unseres Verbandes war, fragten wir sie an, ob sie uns den Text geben könnte, den unser Verband Herrn Bachmann zur Verfügung gestellt habe. Frau Dr. Lotti Ruckstuhl antwortete uns, wir sollten doch Herrn Bachmann direkt um den Text bitten, denn sie erinnere sich nicht an einen solchen Text.

Programm

Samstag, 30. Mai 1970:

Kongresshaus Brunnen:

Von 14 Uhr an:

Am Eingang des Saales Verteilung der Stimm-, Tagungs- und Bankettkarten.

14.45 Uhr:

Delegiertenversammlung. Aus der üblichen Traktandenliste (Jahres- und Kassabericht, Festsetzung des Jahresbeitrages usw.) sind besonders zu erwähnen: Ersatzwahl in den Zentralvorstand: Da Dr. jur. Maria-Renata Manasséwitsch ihren Rücktritt erklärt hat, schlägt die Sektion Genf Mme Emma Kammeracher zur Wahl vor.

Bericht über die Initiative des Kantons Schwyz. Referent: Dr. jur. Urs Reichling, Schwyz.

20.30 Uhr:

Rundtischgespräch (öffentlich):
Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen!
Teilnehmer: Prof. E. Eger, Direktor des Informationszentrums für Bildung und Erziehung, Genf, Dr. jur. Gertrud Heinzelmann, Zürich, Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der Schweiz. Unesco-Kommission, Bern, Dr. Theophil Wiget, Sekretär beim Erziehungsdepartement, Schwyz. Leitung: Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern.

Sonntag, 31. Mai 1970:

9.15 Uhr:

Geschlossene Sitzung für Delegierte und Mitglieder im Kongresshaus Brunnen.

12.30 Uhr:

Bankett im Park-Hotel Ellerbad
Nachmittags Ausflug nach Wahl, siehe Einladungs-schreiben.

Wortlaut der Initiative für das Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden des Kantons Schwyz

«Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen beim Kantonsrat des Kantons Schwyz das folgende Initiativbegehren um eine Partialrevision der Kantonsverfassung gemäss Paragraph 103 lit. b:

Den Schweizer Bürgerinnen ist unter den für Schweizer Bürger geltenden Voraussetzungen das volle Stimm- und Wahlrecht in allen kantonalen Angelegenheiten einzuräumen.

Den Gemeinden und Bezirken steht das Recht zu, den Schweizer Bürgerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht unter den gleichen Voraussetzungen für alle Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten einzuräumen.»

Die Initiative wurde am 28. November 1969 eingereicht. Sie ist von 2613 Stimmberechtigten unterzeichnet.



Brunnen von Seelisberg aus

Die Landsgemeinden der beiden Appenzell zerstören Hoffnungen

Allfälligen Optimismus über den Ausgang einer eidgenössischen Frauenstimmrechtsabstimmung hat man nach dem Landsgemeindesamstag vom 26. April wieder begraben müssen. Zwar in Nidwalden war das Ergebnis grandios dafür um so weniger in den beiden Appenzell. (Details siehe Chronik.) Oder wäre man z. B. in Appenzell AR doch ganz nahe dran gewesen am Frauenstimmrecht? Wir hörten von Augenzeugen und lasen es auch noch in der Neuen Zürcher Zeitung, dass das Ergebnis eigentlich nicht klar ersichtlich war. Es wurde denn auch viermal abgestimmt, um viermal zählen (oder vielmehr «abscätzen») zu können. Zuletzt verkündete der Landammann, das Frauenstimmrecht sei abgelehnt. – Trotz allem, trotzdem die Ablehnung in Trogen vielleicht nur schwach war, trotzdem die Erfolge in Fribourg und im Wallis und in Nidwalden Mut machten, trotzdem halten wir den Ausgang einer eidgenössischen Abstimmung für ganz ungewiss. Zum Glück bleiben uns die Motion Arnold und das Postulat Gerwig. Wir hoffen, dass die eidgenössischen Räte sich auch diese Vorschläge wohl überlegen.

Die Motion Arnold wird aber sicher vor der bundesrätlichen Frauenstimmrechtsvorlage im Nationalrat beraten werden. So zu lesen im Bericht (NZZ 6. Mai 1970) über die Beratungen der nationalrätlichen Kommission, die «einmütig» (mit nur einer Enthaltung) dem bundesrätlichen Vorschlag zugestimmt hat.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 17. April

Aargau: Änderung der Frauenstimmrechtsvorlage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat beschlossen, die Frauenstimmrechtsvorlage (wir berichteten früher im Detail davon) grundsätzlich umzugestalten. Es soll keine rechtsverbindliche Frauenbefragung durchgeführt werden – wie vorgesehen –, sondern durch eine Männerabstimmung soll das integrale Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten direkt eingeführt werden. Womöglich

soll die kantonale Abstimmung gleichzeitig mit der eidgenössischen stattfinden.

Appenzell AR und IR lehnen Frauenstimmrecht ab.

In AR ging es um das fakultative Stimmrecht in den Gemeinden, in IR um das fakultative in Schule und Kirche. Jungbürger hatten einen Vorschlag für obligatorisches Stimmrecht in Kirche- und Schulgemeinden eingereicht. Keiner dieser Vorschläge fand Gnade an den Landsgemeinden vom 26. April.

In den Bieler Stadtrat (Legislative) ist eine dritte Frau eingezogen.

Iseltwald am Brienzsee hat mit 28 Ja gegen 26 Nein an einer Gemeindeversammlung die Einführung des Frauenstimmrechts beschlossen.

Kanton Nidwalden

Mit grossem Mehr führte am 26. April die Landsgemeinde das Frauenstimmrecht obligatorisch für alle elf Gemeinden ein. Dies war ein Vorschlag von jungen Bürgern. Der Vorschlag der Regierung (nur fakultatives Gemeindestimmrecht) wurde abgelehnt.

Zwei Obwaldner Gemeinden mit Frauenstimmrecht.

Mitte April führte Giswil mit 151 Ja gegen 142 Nein das Frauenstimmrecht ein, am 25. April folgte Sachseln mit 230 Ja gegen 216 Nein.

Eine Interpellation im Glarner Landrat schlug vor, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, nicht aber das Stimmrecht zu erteilen, damit die Landsgemeinde erhalten bleibe. Gewählt würde dann an den Urnen. Die Regierung hingegen meint, die Institution der Landsgemeinde rechtfertige keine Sonderlösung.

Abstimmung am 15. November im Kanton Solothurn?

Die Frauenstimmrechtsvorlage (fakultatives Gemeindestimmrecht) ist bereit, um im Kantonsrat behandelt zu werden. Eventuell könnte am 15. November darüber abgestimmt werden. Doch soll mit den Parteien und Frauenorganisationen das genaue Datum im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung noch abgesprochen werden.

Otten will das Frauenstimmrecht einführen, sobald die kantonalen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.

Einzelheiten zum Walliser Frauenstimmrecht:

Der Bischof von Sitten, Mgr. Adam, hatte sich vor der Abstimmung (12. April) öffentlich für das Frauenstimmrecht erklärt.

Nur 7 (der 170) Walliser Gemeinden lehnten ab. Nämlich: Savèze, Eychholz, Embod, Eisten, Brigerbad, Ergisch und Lens. Alle 13 Bezirke nahmen an.

Zum Schluss wollen wir ein Gutes an dem vielgeschmähten Zivilverteidigungsbuch hervorheben:

Es sagt auf Seite 32, dass die Frau bei uns keinen Waffendienst leisten soll, und auf Seite 33, dass auch der Dienst im Zivilschutz auf Freiwilligkeit beruht. Die Stellen heissen wörtlich: Seite 32: «In den Zeitungen erscheinen dann und wann Bilder, auf denen Frauen und Mädchen mit Waffen abgebildet sind, um ihr Land zu verteidigen (...). Wir wollen das nicht. Wenn auch in der Vergangenheit etwa Frauen an der Seite der Männer gekämpft haben, so war das doch sehr selten.»

Seite 33: «Die Zivilschutzorganisation ist die Stelle, in der jede Frau das nötige Rüstzeug erhält, um im Fall der Not ihrer Aufgabe genügen zu können. (...) Wenn auch der Dienst in der Zivilschutzorganisation für die Frau auf Freiwilligkeit beruht, sollte es doch eine Selbstverständlichkeit für jede Frau sein, in dieser lebensbewahrenden Organisation mitzuarbeiten.»

Obwohl also ein Waffendienst der Frauen ausdrücklich abgelehnt wird und die Freiwilligkeit des Dienstes im Zivilschutz festgehalten ist, erwarten die Verfasser des Büchleins doch ziemlich viel von den Frauen. Darum stört es uns, dass auf den Seiten 19/20, in denen die «nicht gemeinsten» (schweizerischen) Probleme aufgezählt werden, nichts steht vom Fehlen des Frauenstimmrechts, auch nichts von der im schweizerischen Durchschnitt schlechteren Entlohnung der Frauen und andern Diskriminierungen. A. V.-T.



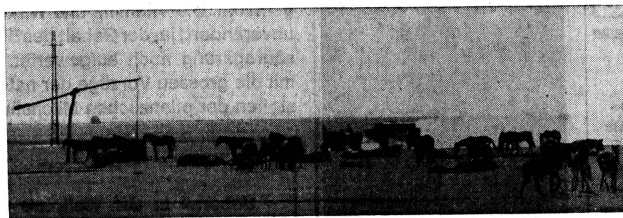
Cliché Luzerner Tagblatt

Diese Frau in Obwaldner Tracht warb (auf einem Plakat) für das Frauenstimmrecht in Sachseln – mit Erfolg!

Wiederholung unserer sensationellen Sonderflüge nach



BUDAPEST



Einladung an die Leser des Schweizer Frauenblattes

1. Flug: 9.–12. Juni 1970
(Dienstag bis Freitag)
2. Flug: 26.–29. Juni 1970
(Freitag bis Montag)
3. Flug: 11.–14. Juli 1970
(Samstag bis Dienstag)
4. Flug: 2.–5. August 1970
(Sonntag bis Mittwoch)

Zusätzliche Flüge im Juni und Juli auf Anfrage

Fr. 198.–

ab Zürich, 4 Reisetage, inklusive
2000-km-Flug, Erstklasshotel,
delikate Mahlzeiten, reichhaltiges
Aufenthaltsprogramm, Reiseleitung

Unsere letztjährigen Sonderflüge nach Budapest waren innert weniger Tage bis auf den letzten Platz ausverkauft. Aus diesem Grund mussten viele später eintreffende Anmeldungen abgewiesen werden. Diese enorm grosse Nachfrage und insbesondere die Begeisterung der zurückkehrenden Reiseteilnehmer haben uns veranlasst, diese Lesersonderflüge im Frühjahr 1970 zu wiederholen.

Dabei ist es uns gelungen, das fast Unmögliche wahr zu machen und den Lesern auch 1970 das ganze erstklassige Sonderflugprogramm mit den gleich reichhaltigen Leistungen und noch günstigeren Flugzeiten zum unveränderten Preis von Fr. 198.– anbieten zu können. Zu einem Reisepreis also, den viele für eine 2000-km-Flugreise bis vor kurzem für unerreichbar gehalten haben.

Die für unsere Sonderflüge eingesetzte ungarische Linienfluggesellschaft MALEV verfügt über einen sehr gut unterhaltenen Flugzeugpark. Unsere Erfahrungen während der letztjährigen Sonderflüge bezüglich Abwicklung der Flüge und Betreuung der Gäste waren nur die besten. Die für unsere Sonderflüge vorgesehenen Maschinen gelangen sonst hauptsächlich auf dem europäischen Streckennetz dieser renommierten Fluggesellschaft – also auch zwischen der Schweiz und Budapest – als Kursflugzeuge zum Einsatz.

Dank einem gewandten Reisedolmetscher werden Sie keine sprachlichen Probleme kennen und von allen Erklärungen und Besichtigungen ein Maximum profitieren. Es gibt viel zu erleben, denn Budapest gehört mit seinen prächtigen Donaubrücken, den historischen Palästen, grosszügigen Wohnvierteln und der reizvollen Umgebung mit zu den schönsten Städten der Welt.

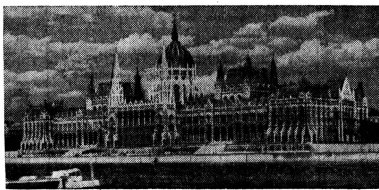
Wer könnte es sich erlauben, diese einmalige Gelegenheit zu verpassen?

Hier die zahlreichen Höhepunkte der vier Sonderflüge:

- Direktflug Zürich–Budapest mit JET-PROP-Verkehrsmaschine der ungarischen Linienfluggesellschaft MALEV. Flugzeit: 1 Stunde und 50 Minuten; Abflug in Zürich-Kloten ca. 13.30 Uhr.
- Ein reichhaltiges Mittagessen auf dem Hinflug mit Wein à discrétion.
- Aufenthalt in Budapest in einem Erstklasshotel an allerbesten Lage, einschliesslich Frühstück, Service und Taxen.
- Zwei reichhaltige Mahlzeiten im Hotel bei Zigeunermusik.
- Ein Nachtessen im stimmungsvollen Rest. BEKE.
- Eine faszinierende Entdeckungsfahrt unter bester Führung durch das historische und moderne Buda-

pest: Parlament, Kiralybad, Millenniums-Denkmal, Mathias-Kirche, Margarethen-Insel, Roosevelt-Platz, Kettenbrücke, Burgberg, Fischerbastei, Zitadelle (wunderbares Stadtpanorama).

- Gelegenheit zur Teilnahme an einer fakultativen Budapest-bei-Nacht-Rundfahrt mit Besuch einer farbenprächtigen Aufführung ungarischer Volks-



tänze. Bei Zigeunermusik werden Ihnen dann in einem gemütlichen Weinkeller Kostproben der feurigsten ungarischen Weine gereicht. Dazu eine kalte ungarische Fleischplatte oder Spiesschen vom offenen Feuer.

- Herrlicher Ausflug entlang der Donau zur alten Festung VISEGRAD und zu dem früheren Königspalast ESZTERGOM, von dessen Zinnen Sie eine unvergleichliche Aussicht auf das Gebiet des Donauknies und bis weit in die Tschechoslowakei geniessen können.
- Ferner fakultativer ganztägiger Ausflug in die Puszta nach Kecskemet (Empfang im Rathaus) und Bugac. Auf Pferdekutschen Besichtigung eines riesigen Landgutes mit Viehherden und einem Zuchtgestüt. Dann wird in einer schiffgedeckten Tscharda ein echt ungarisches Gulasch mit herrlichem Rotwein aus Eger aufgetragen. Anschliessend führen Hirten in ihren traditionellen Trachten kühne Reiterspiele vor. Eindrucksvoll ist das Vorbeidonnern einer halbwildern Pferdeherde.
- Gegen Mittag des 4. Reisetages Direktflug Budapest–Zürich mit Sondermaschine der MALEV. Nochmals geniessen Sie bei einem reichhaltigen Mittagessen an Bord die ungarische Gastfreundschaft, bevor Sie um 13.00 Uhr in Zürich-Kloten landen.
- Schweizerische und ungarische Reiseleitung.

Im Grundpreis von Fr. 198.– pro Person ist die Unterkunft in Dreibett-Zimmern vorgesehen (besonders geschätzt von Familien). Gegen einen Zuschlag von Fr. 12.– pro Nacht und Person kann die Unterkunft in Doppelzimmern erfolgen. Einzelzimmer auf Anfrage. Benützen Sie die Gelegenheit, sich eine eindrucksvolle Flugreise nach Ungarn zu leisten. Sie benötigen für diese Reise einen gültigen Reisepass, versehen mit dem ungarischen Touristenvisum, das wir für Sie gerne gegen eine bescheidene Gebühr einholen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl Plätze an diesen Reisedaten verfügbar sind, werden die Einschreibungen bis zur Vollbesetzung in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Wir empfehlen Ihnen, sich die begehrten Plätze sofort telefonisch zu sichern durch:

Telefon (051) 256993

Organisation und Durchführung:
Reisebüro Hans Imholz AG
Birmensdorferstrasse 51, 8036 Zürich



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vernehmlichsten Teetrinker in der Schweiz den »Edel Englischen Crowning's Tea« in fünf verschiedenen Spezialmischungen!



CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

Abstandern (in Blockschritt)

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratmuster vom Importeur: HANS U BON AG - Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 36

Hilli Vegi Zürich

Vegetarisches Restaurant Tea-Room

25 Sorten frische Salate
Schlankheits-Menü
Indische Spezialitäten
Sihlstrasse 28

100 Schritte von der Bahnhofstrasse Telephone 25 79 70



SCHURTER

Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeföhrtm RESTAURANT.



RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit

Zellers Herz- und Nerventropfen

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.90 und Fr. 8.90
Kурpackung (4 gr. Fl.) Fr. 29.-
Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.90
Kурpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50



Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff. Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht. Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung. In Apotheken und Drogerien.



Total-Werk AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich
Künstlicher Süsstoff

ilgonetten

modern - praktisch - gut



Ich habe Psychiatrie-Krankenschwester gelernt - und würde es nochmals tun!

Dieser vielseitige, moderne Beruf bietet mir ausser der grossen Verantwortung gegenüber Patient und Arzt eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit, die mich ganz erfüllt.

Sie können diesen Beruf im Alter zwischen 19 (ausnahmsweise 18 Jahre) und 32 Jahren auch ergreifen, sind dabei von Anfang an finanziell unabhängig, können im Herbst oder Frühjahr beginnen, aber auch zwischenzeitlich als Schwesternhilfe eintreten.

Wenn Sie sich zum Schwesternberuf hingezogen fühlen, senden wir Ihnen gerne ausführliche Unterlagen. Einfach den COUPON ausschneiden und einsenden an

Sanatorium Hoheneegg
8706 Mellen am Zürichsee
Telephone 051/73 00 88

COUPON

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

SFB

Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit, sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

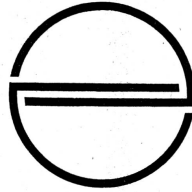
Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geföhrtm kantonalen Krankenschwester-Schule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich.

Auskünfte durch die Schulleitung:
Telephone (052) 86 41 41



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Randensaft für Ihr Blut!

Biotta-Randensaft wird aus biologisch gezogenen Randa hergestellt und auf natürliche Weise durch Milchsäuregärung (Laktofermentation) haltbar gemacht. Die Vitamine und Wirkstoffe der frischen Randa bleiben dabei unverändert; ja, der Gehalt des Biotta-Randensaftes wird durch die Milchsäuregärung noch aufgewertet. Im Biotta-Randensaft verbinden sich somit die grossen Vorzüge der natürlich gewachsenen Randa mit den Wirkstoffen der pflanzlichen Milchsäuregärung.

Überall in der Welt, wo sich Völker einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen und wo hohes Alter erreicht wird, finden wir Milchsäuregärungsprodukte.
Dr. J. Kuhl

Biotta-Randensaft wirkt dank des Vitamin-B₁₂-Gehaltes zudem blutbildend. Deshalb: Vor jedem Essen ein Gläschen Biotta-Randensaft! Sie spüren bald die gute Wirkung! Biotta-Säfte in Reformhäusern, Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

Verlangen Sie aber nicht irgendeinen «Gemüsesaft», sondern einen echten Biotta-Saft, der Ihnen die Gewähr bietet, dass er garantiert aus biologisch gezogenem Gemüse hergestellt ist, das nicht mit giftigen Spritzmitteln behandelt wurde.



Gute Gesundheit wünscht Ihnen

Biotta AG, 8274 Tägerwilen, Telephone (072) 9 67 11
Dr. H. Brandenberger

Durch ein Abonnement des Schweizer Frauenblattes unterstützen Sie das unabhängige Organ der fortschrittlichen, intelligenten Schweizer Frau, das für politische Freiheit und Gleichberechtigung kämpft.

Zwei auserlesene Speisefette für die Großküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 20 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitätsprodukte für Backhube und Küche

Telephone 051/33 11 22

Isophon 051/33 11 27

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Chäte» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!

1/2% mehr Zins

als bisher bietet die MIGROS BANK

Auf Jugend-Prämien-Sparhefte jetzt Rendite bis ca. 5 3/4%

Auf Prämien-Sparhefte jetzt Rendite bis ca. 5 1/2%

Basiszinssätze von 4 % bzw. 4 1/2% werden ab 30. Juni 1970 auf 4 1/2% bzw. 5 % erhöht.

Bei einer Mindesteinlage von 200 Franken legen wir für jedes neu eröffnete Heft 20 Franken als geschenkte Stammeinlage dazu.

Das steuerbegünstigte Jugend-Prämien-Sparheft ist für im Kanton Zürich wohnhafte Eltern speziell vorteilhaft.

Verlangen Sie bitte unsere detaillierten Prospekte.

MIGROS BANK, Hauptsitz, Seidengasse 12, 8023 Zürich, Tel. 051 25 06 36
Städtfiliale Limmatplatz, Limmatstrasse 152, 8031 Zürich, Tel. 051 42 44 77
Städtfiliale Oerlikon, Nansenstrasse 21, 8050 Zürich, Tel. 051 46 52 11
Filiale Winterthur, Graben 35, 8401 Winterthur, Tel. 052 22 52 21

